

# Solaranlagenbesitzer ärgern sich über tiefe Entschädigungen

Besitzer von Solaranlagen glauben, dass sie wegen der Energiestrategie mehr Geld für ihren Strom erhalten sollten. Netzbetreiber zögern.

**Yvonne Debrunner**

Solaranlagenbesitzer sind wütend. Für Strom, den sie ins Netz einspeisen, werden sie zum Teil mit sehr tiefen Entschädigungen abgespeist. Für Ärger sorgte in der Vergangenheit vor allem der Berner Energiekonzern BKW. Beim vorletzten Jahreswechsel senkte er die Vergütung auf einen Schlag um zwei Drittel. Privatpersonen, die in eine Solaranlage investiert hatten, fühlten sich betrogen. Ihre Investition verlor mit dem Entscheid beträchtlich an Wert.

Die tiefste Entschädigung für Solarstrom zahlt dieses Jahr jedoch nicht die BKW, sondern Energie Uster. 3,96 Rappen pro Kilowattstunde sind es beim Zürcher Netzbetreiber. Das zeigt eine Analyse, die der Verband unabhängiger Energieerzeuger (Vese) für diese Zeitung erstellt hat.

Gleichzeitig gibt es Anbieter wie die Industriellen Werke Basel, die 23 Rappen pro Kilowattstunde zahlen. Wie kommt es zu dieser Spannweite? Gibt es keine Vorgaben bei der Preissetzung? Doch. Sie haben sich Anfang Jahr geändert. Bislang musste der Netzbetreiber dem Produzenten den Preis zahlen, den es ihn kosten würde, die gleiche Menge an Graustrom bei Dritten zu beschaffen. Graustrom ist Strom unbekannter Herkunft. Diese Referenzkosten waren nicht bei allen gleich. Manche hatten langfristige Bezugsverträge, andere kauften Strom direkt am

Markt ein und konnten damit die tiefen Marktpreise als Referenz angeben.

Weil letztes Jahr die Energiestrategie angenommen wurde, ist seit Anfang Jahr eine neue Regelung in Kraft. Sie besagt, dass bei der Festlegung der Entschädigung nicht nur die Einkaufskosten bei Dritten ausschlaggebend seien. Berücksichtigt werden müsse auch, was es den Netzbetreiber kosten würde, die entsprechende Strommenge mit eigenen Kraftwerken herzustellen, falls er solche hat. Da die Produktion mit eigenen Kraftwerken heute meist teurer ist als der Einkauf am Markt, müssten die Vergütungen steigen. Tatsächlich passiert ist das jedoch nur bei wenigen Netzbetreibern. Die Energiewerke des Kantons Zürichs haben ihre Entschädigung nochmals gesenkt.

## BKW kauft billig ein, verkauft teuer

Die BKW hat diese Woche auf ihrer Webseite ein Dokument veröffentlicht, das besagt, dass sie 2018 vorläufig 4,4 Rappen zahlen will - fast gleich wenig wie letztes Jahr («Bund» vom Mittwoch). Für den Verband Vese, der die Interessen der Solaranlagenbesitzer vertritt, ein «unverständlicher» Entscheid. Denn gleichzeitig verkauft die BKW ihren Kleinkunden den eigenen Strom im Monopol zu hohen Preisen. Die Monopolpreise können die Netzbetreiber nicht frei festlegen. Sie sind reguliert und richten sich an den Kosten der Stromproduktion des Netzbetreibers. An jenen Kosten also, an denen sich neu auch die Entschädigungen für die privaten Solarstromproduzenten richten sollten.

Doch wie die Analyse des Vese zeigt, klafft zwischen den beiden Beträgen - den Energiepreisen für die Kunden und den Entschädigungen für die Solaranla-

genbesitzer - oftmals ein Loch. Am grössten ist es bei der BKW, die Solaranlagenbesitzern gerade mal 43 Prozent dessen bezahlt, was sie von den eigenen Kunden für Stromlieferungen verlangt. Bei anderen ist es umgekehrt: Die Stromproduzenten erhalten mehr, als die Stromkunden zahlen müssen.

Die BKW hält fest, dass die 4,4 Rappen nicht definitiv seien. Ein Entscheid sei noch nicht gefällt worden. Es werde geprüft, welche Auswirkungen das neue Energiegesetz auf die Vergütungen

habe. Das Zögern dürfte juristisch begründet sein: Denn es sei nicht ganz klar, sagt Markus Goepfert vom Fachsekretariat der Elektrizitätskommission, ob die neue Verordnungsbestimmung genügend durch das übergeordnete Gesetz gestützt werde. Bis es einen behördlichen Entscheid gebe, wüssten die Energieunternehmen also nicht, ob sie die Tarife erhöhen müssten oder nicht. Und die Solaranlagenbesitzer wissen damit nicht, ob ihre Entschädigungen zu Recht tief sind oder nicht.

## So viel bezahlen Energieunternehmen für Solarstrom

in Rp. pro KWh	Vergütung für Solarstrom*	Energiepreis ohne Netzzuschlag**	Verhältnis	Versorgte Einwohner
Industrielle Werke Basel	<b>23,00</b>	7,94	290%	190580
Gemeindewerke Rüti	<b>15,00</b>	5,26	285%	19413
Glattwerk	<b>16,00</b>	5,77	277%	26317
Regio Energie Solothurn	<b>15,00</b>	5,68	264%	16545
WWZ-Netze	<b>12,11</b>	6,48	187%	101821
Stadtwerk Winterthur	<b>10,78</b>	6,50	166%	106778
Energie Service Biel/Bienne	<b>9,35</b>	6,73	139%	53667
EWL Kabelnetz	<b>11,00</b>	8,37	131%	116895
Energie Wasser Bern	<b>9,19</b>	7,70	119%	130015
Centralschweizerische Kraftwerke	<b>9,00</b>	8,37	108%	256791
Energie Thun	<b>8,19</b>	7,68	107%	43303
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich	<b>7,91</b>	7,78	102%	391359
Services Industriels de Genève	<b>8,54</b>	8,47	101%	476702
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	<b>5,53</b>	5,71	97%	606184
AEK Energie	<b>8,30</b>	9,24	90%	62833
AEW Energie	<b>5,05</b>	6,32	80%	159486
EBM Netz	<b>6,50</b>	8,28	79%	209058
Onyx Energie-Netze	<b>7,00</b>	9,41	74%	42673
Energie Uster	<b>3,96</b>	6,00	66%	33412
BKW Energie	<b>4,40</b>	9,41	43%	482566

\* inklusive Vergütung für Herkunftsnachweis, sofern dieser allen abgekauft wird

\*\* entspricht dem von der Elcom ermittelten H4-Haushaltstarif 2018

Grafik mruue / Quelle: Verband unabhängiger Energieerzeuger (Vese)